

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Leimenstrasse 1
4051 Basel

Basel, 22. November 2022

Stellungnahme des vpod region basel zur Vernehmlassung zu einer Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Cramer,
Sehr geehrter Herr Bucher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen teilzunehmen.

Grundsätzliches

Die Tätigkeiten von Lehrpersonen verlangen Aufopferung und bereits jetzt ein hohes Mass an Flexibilität, um die Schüler:innen auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen, den Unterricht professionell zu gestalten, disziplinarische Probleme zu bewältigen und all den anderen Aufgaben wie bürokratischen Angelegenheiten, Elternarbeit, Lagern, Weiterbildung und Engagement in den diversen Gremien gerecht zu werden.

Neben ihrem Pensum übernehmen die Lehrkräfte des Kantons Basel-Stadt immer wieder Stellvertretungen, sie stellen sich spontan und ohne Aufheben auf mitunter äusserst schwierige Situationen ein. Ferner kann es bei besonderen Einsätzen dazu kommen, dass die Arbeitsstunden aufgestockt werden müssen – auf Wunsch der Schulleitung hin. Hier beweisen die Lehrpersonen tatkräftiges Engagement und schon jetzt grosse Flexibilität, um dem Bedarf des Arbeitgebers entgegenzukommen.

Wird nun die Flexibilität der Arbeitszeiten einseitig noch weiter ausgedehnt, so bedeutet dies einen herben Einschnitt in das Arbeits- und Privatleben der Angestellten im Schuldienst. Der vpod region basel sieht dies als ein Zeichen mangelnder Wertschätzung den Arbeitskräften gegenüber. Auch betrachten wir den Entwurf der geänderten Verordnung als einen Angriff auf die kooperativen und partizipativen Strukturen an den Schulen und Kindergärten.

Die geplanten Änderungen der Verordnung gehen die Ursachen für die umfangreichen Lektionenguthaben nicht an. Wenn das ED zum Ziel hat, dass die Lehrpersonen der vom Kanton geführten Schulen geleistete Überlektionen abbauen, so hält es der *vpod region basel* für nötig, dass das ED Daten darüber erarbeitet, wie es überhaupt zur Anhäufung der Lektionenguthaben gekommen ist. Immerhin haben die Lehrkräfte jeweils dem Bedarf des Schulbetriebs entsprochen, als sie die zusätzlichen Lektionen erbracht haben. Die bestehenden Lektionenguthaben haben sich somit auf Geheiss der Schulleitungen in diesem Ausmass angehäuft - eben auch, weil ein Fachkräftemangel besteht. Dass nun die Lehrpersonen diese Weisungen der Schulleitung ausbaden sollen, leuchtet uns nicht ein.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den bestehenden und erwarteten Fachkräftemangel erscheinen uns die geplanten Änderungen weder gewinnbringend noch umsetzbar. Diese Verschlechterungen der Arbeitssituation von Lehrkräften durch diese geplanten Anpassungen, würden also nicht zum gewünschten Ziel, dem Abbau der Stundenkonti, führen.

Gerne nehmen wir zu einzelnen Paragrafen im Entwurf wie folgt Stellung:

§ 3. Abweichung vom Beschäftigungsgrad

Die Ausweitung auf einen um 20% abweichenden Beschäftigungsgrad stellt im Unterschied zu den bisher geltenden Regelungen eine übermässige Flexibilisierung der Arbeitszeiten dar. Für alle Arbeitskräfte würden mögliche Schwankungen ihres Pensums von gesamthaft 40% erhebliche Einschnitte in ihren Lebensentwurf bedeuten. Besonders aber würde die Vereinbarkeit von Familien- und Lohnarbeit für Arbeitnehmende mit jüngeren Kindern erschwert oder verunmöglicht werden: ein oder gar mehrere Kinder einen zusätzlichen Tag in die Kita zu geben, hätte zum einen für viele Lehrpersonen untragbare finanzielle Folgen (zumal der Lohn ja nicht angepasst würde) und zum anderen ist es schlicht und einfach nicht möglich, die Kita-/Betreuungstage so spontan und immer wieder zu ändern.

Stossend ist auch, dass mit der Formulierung "vorübergehend" (Abs. 1bis) keinerlei Planbarkeit betreffend die Dauer der Abweichungen bestehen würde - in der Begründung wird explizit klar gestellt, dass es keine zeitliche Obergrenze für entsprechende Anpassungen geben soll.

Indem die Schulleitungen eigenhändig über die Anpassung des Beschäftigungsgrades entscheiden können, würde dies dazu führen, dass ein bereits bestehendes Machtungleichgewicht noch ausgeweitet würde. Die vorgesehenen Mitspracherechte der Lehrpersonen würden völlig ausgehebelt. Es kann nicht sein, dass Lehrpersonen bei einer so fundamentalen Entscheidung wie dem Beschäftigungsgrad nicht mehr mitreden können.

Zudem sind die Gründe, die zu einer Pensumsänderung führen können, viel zu wenig genau umschrieben. Unter "betrieblichen Gründen" kann die Schulleitung fast alles subsumieren, was zu noch mehr Rechtsunsicherheit führt.

Es wäre zudem möglich, dass Lehrpersonen bis zu 120 Prozent arbeiten und dies auf unbegrenzte Zeit. Dies würde jedoch auf längere Zeit die Vorgaben des Gesundheitsschutzes verletzen.

Auch für die Schulleitungen könnten die geplanten Flexibilisierungen Schwierigkeiten mit sich bringen. Besonders häufig sind Lehrpersonen mit den Fächern Musik und Latein an mehreren Standorten beschäftigt. Es droht ein unübersichtlicher Wettbewerb zwischen den Standorten.

Dass durch diese Flexibilisierungen Kündigungen verhindert werden sollen, ist angesichts des (sich abzeichnenden) Lehrer:innenmangels ein Hohn. Die Schüler:innenzahlen für die Schulklassen sind für die kommenden Jahre bereits jetzt klar. Ein Rückgang über mehrere Jahre zeichnet sich nicht ab.

Die vorgeschlagene Änderung des Art. 3 wird somit vollumfänglich abgelehnt.

§ 4. Lohn und Vertragsanpassung bei Abweichung vom Beschäftigungsgrad

Der Entwurf sieht vor, die Schulleitungen zu ermächtigen, Abweichungen dieser Grössenordnung (§ 3) ohne Einverständnis der Lehrperson länger als zwei Jahre zu verordnen - noch schlimmer: sogar gegen den Willen der Lehrpersonen soll dies möglich sein. Dadurch würden die Arbeitskräfte in der Gestaltung ihres Lebens den Vorgaben der Vorgesetzten in einem inakzeptablen Mass unterworfen. Die geplante Aufhebung des Mitspracherechts der Arbeitskräfte bei diesen Entscheidungen (Abs. 1) betrachtet der *vpod region basel* als Affront.

Diese Änderungen sind auch rechtlich problematisch. In Basel-Stadt sind Lehrpersonen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag angestellt, dieser suggeriert, dass er auf beidseitig übereinstimmenden Willensäusserungen beruht - auch wenn dem Vertragsverhältnis natürlich bereits ein Machtgefälle inhärent ist. Im Vertrag, der von beiden Seiten so gewollt wurde, wird auch der Beschäftigungsgrad festgelegt. Der Beschäftigungsgrad stellt sogar einen wesentlichen Vertragsbestandteil dar. Kann nun der Beschäftigungsgrad von einer Partei beliebig angepasst werden, ist das eine Vertragsverletzung und somit rechtlich sehr fragwürdig. Wird plötzlich hoheitlich verfügt, müsste das Personalgesetz dahingehend geändert werden, dass Anstellungen nur noch per Verfügung gemacht werden - wogegen wir uns strikt wehren würden. Inhaltlich nun den Vertrag zu einer Verfügung zu machen, ohne dies so zu nennen, ist nicht akzeptabel.

Es wird argumentiert, dass die Harmonisierung der Schulen und die damit einhergehende Verkürzung der Gymnasialzeit die vorgeschlagenen Änderungen zur Folge hätte. Diese Entscheidung wurde vor mehreren Jahren gefällt. Eine Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen ist aber aus unserer Sicht kein angemessenes Mittel, um diese einmalig gefällte Entscheidung zu kompensieren.

Wir lehnen die Änderung des Art. 4 vollumfänglich ab.

§ 5. Lektionenkonto

Der geplante Automatismus widerspricht den Führungsprinzipien von Partizipation, Kooperation, Transparenz und Subsidiarität. Es erscheint uns nicht tragbar, dass betroffene Lehrpersonen hier keine Möglichkeit zur Partizipation haben sollen.

Es wird einseitige Flexibilität gefordert. Die Möglichkeiten, die der flexiblere Einsatz von Einzelktionen den Arbeitskräften bietet, wird ihnen aber auch noch weggenommen.

§ 6. Saldo des Lektionenkontos

Generell befürworten wir, dass das ED die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber wahrnehmen will.

Mit den geplanten Einschränkungen des Positivsaldos schwinden für Lehrkräfte jedoch die Möglichkeiten, durch geleistete Überstunden/Mehrarbeit längere Weiterbildungen, Regenerationen oder Elternschaftsurlaube zu finanzieren. Auch hier wird wieder einseitige Flexibilität erwartet. Es bleibt im Entwurf unklar, was unter "begründeten Ausnahmefällen" (Abs. 3) zu verstehen sei. Die Handhabung der einzelnen Schulleitungen droht sehr unterschiedlich auszufallen und willkürliche Entscheide sind keineswegs auszuschliessen.

Der Lehrberuf fordert ein hohes Mass an Flexibilität, er kann Arbeitskräften aber wenigstens die Möglichkeit für eine selbstfinanzierte Auszeit bieten. Diese Möglichkeiten machen den Lehrberuf attraktiver, was angesichts des gegenwärtigen Lehrkräftemangels nicht von der Hand zu weisen ist. Ausserdem sollte dem Arbeitgeber daran gelegen sein, motivierte und belastbare Angestellte zu beschäftigen, wofür ein unbezahlter Urlaub förderlich sein kann.

Ein weiteres Problem stellt sich beim Austritt der Lehrperson aus dem Beruf, sprich deren Kündigung. Besteht wegen angeordneter mehrjähriger Pensenanpassung ein grosses Minus auf dem Lektionenkonto, ist nicht klar, wie dies am Schluss abgerechnet wird. Es ist nicht explizit festgehalten, dass die Minusstunden dann nicht finanziell abgeglichen werden müssen. Dies schafft eine weitere grosse Unsicherheit.

Dass auch hier das Mitspracherecht der Angestellten in Belangen, die ihre Lebensplanung betreffen, aufgehoben werden soll (Abs. 4), betrachtet der *vpod region basel* als unhaltbar. Somit lehnen wir auch die Änderung zu diesem Artikel ab.

§ 9. Altersentlastung

Die Altersentlastung wurde bereits in vergangenen Jahren angepasst bzw. verschlechtert. Nun sollen die Leistungen in diesem Bereich noch weiter verkleinert werden.

Es erschliesst sich uns nicht, weshalb Lehrpersonen, welche die Berechtigung zur Altersentlastung haben, diese verlieren sollten, wenn sie ihr Pensum ändern. Die Anpassung an den Beschäftigungsgrad würde zudem überwiegend Frauen betreffen, da diese überwiegend Teilzeit und in tieferen Pensen arbeiten. Dies würde eine indirekte Diskriminierung darstellen, welche über das Gleichstellungsgesetz eingeklagt werden könnte. Wir glauben nicht, dass das ED eine solche Ungleichbehandlung schaffen möchte.

Aus den genannten Gründen lehnen wir auch diese Änderung ab.

Abschliessend

In der Schweiz besteht ein akuter Lehrer:innenmangel. Auch in Basel wird bereits heute auf immer mehr Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung zurückgegriffen. Dies bedeutet jetzt schon Mehrarbeit für alle Beteiligten. Die Zahlen sind klar: der Fachkräftemangel wird sich noch weiter verschärfen - auch in Basel. Daher ist es umso wichtiger, den Lehrberuf möglichst attraktiv zu gestalten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Pflichtlektionenverordnung wird aber genau das Gegenteil getan. Die Arbeitsbedingungen sollen verschlechtert werden, was den Fachkräftemangel weiter verschärfen wird.

Aus oben genannten Gründen lehnen wir die vorgeschlagenen Änderungen somit vollumfänglich ab.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,
Im Namen der VPOD-Mitglieder

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Aronsky'. The signature is stylized and fluid.

Alexandra Aronsky
Gewerkschaftssekretär:in
vpod region basel